

# **Leitfaden für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

**Mittelschule Neumarkt/Salurn**

SCHULJAHR 2021/2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Einstufung.....	2
2.1. Hinweise für die Einstufung .....	2
2.2.Feststellung der Einstiegsklasse und Einschreibung .....	3
2.3. Begleitung in den ersten Schultagen.....	4
2.4.Organisation der Sprachförderung .....	4
3. Zuständigkeiten .....	5
3.1. DAS VERWALTUNGSPERSONAL .....	5
3.2.Die Schulführungskraft.....	5
3.3.DER KLASSEN RAT.....	5
3.4.DIE AG SPRACHFÖRDERUNG .....	6
3.5.DIE SPRACHFÖRDERLEHRPERSON.....	6
3.6.DER/DIE KULTURMEDIATOR*IN.....	6
4. Der IBP.....	6
4.1.HINWEISE ZUR ZEITWEILIGEN BEFREIUNG VON UNTERRICHTSFÄCHERN .....	7
4.2.MAßNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE DES EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS.....	7
4.3.HINWEISE ZUR BEWERTUNG.....	11
5. Rechtliche Grundlagen .....	11
6. Anhang .....	12

## 1. Vorwort

Die Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Regelunterrichts. Sie ist übergreifende Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es ist gemeinsame Aufgabe der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler\*innen mit Migrationshintergrund die für die Bewältigung der vielfältigen Lernsituationen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können. Die Lehrkräfte werden dabei von der Sprachförderlehrperson und den Lehrpersonen mit DAZ-Ausbildung (falls vorhanden) unterstützt.

Der gesamte Klassenrat trägt dafür Sorge, die Eltern dafür zu sensibilisieren, dass der Sprachlernerfolg und der damit einhergehende Schulerfolg wesentlich von der Mitarbeit des Elternhauses abhängig ist. Die Eltern werden im September zu einem Elternabend eingeladen, um in die verwaltungstechnischen und organisatorischen Gepflogenheiten der Schule eingebunden zu werden.

## 2. Einstufung

Die Bestimmung der Einstiegsklasse erfolgt durch die Schulführungskraft, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrpersonen der AG Sprachförderung und mit den Eltern der SmM.

Ein erstes Übergangsgespräch erfolgt nach der Einschreibung und wird von der Schulführungskraft aufgrund der Meldung durch das Verwaltungspersonal einberufen.

### 2.1. HINWEISE FÜR DIE EINSTUFUNG

1. Schritt: Die Schulführungskraft bewertet zunächst die vorhandenen Unterlagen (Ausweis, Zertifikate, Zeugnisse) zu den Sprachkenntnissen des/der SmM
2. Schritt: Beauftragung einer Mediatorin/eines Mediators (Sprachzentrum) durch die Schulführungskraft
3. Schritt: Gespräch mit beiden Erziehungsberechtigten, der Schülerin/dem Schüler, einer Lehrperson aus dem Klassenrat, der Integrationslehrperson, der Sprachförderlehrperson, der Mediatorin/dem Mediator;  
Übergabe einer Informationsschrift zu allgemeinen Gepflogenheiten der Schule;  
Besprechung der Vereinbarung (*z.B. Verpflichtende Sommersprachkurse, Ferien*) zwischen Schule und Elternhaus, Einholung der Unterschrift der Eltern;
4. Schritt: Aufnahme des/der Schüler\*in in der Klasse;  
Unterstützungssystem:
  - Hilfe durch Schüler\*in, der/die dieselbe Sprache spricht
  - Lehrperson aus dem Klassenrat empfängt die Schüler\*in
  - die Mediatorin ist anwesend
  - Im Anschluss erfolgen die Tests, die insgesamt 2 Stunden dauern.

Die Einstufungstests dauern je eine halbe Stunde und werden von der Sprachförderlehrperson in Absprache mit den Fachlehrpersonen (Fachgruppenleiter) für alle Klassenstufen erstellt.

Die Testfächer sind:

- Mathematik
  - Englisch
  - Italienisch
  - Allgemeinbildung (Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften)
5. Schritt: Auswertung der Tests und Feststellung des Grades des schulischen Bildungsniveaus; das Niveau der deutschen Sprachkenntnisse gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen wird festlegt;
  6. Schritt: Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erstellung des IBP. Der sprachliche Teil des IBP wird von der zuständigen Sprachlehrperson übernommen.

## 2.2.FESTSTELLUNG DER EINSTIEGSKLASSE UND EINSCHREIBUNG

Zur Feststellung der Einstiegsklasse werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Alter
- die bereits erfolgte schulische Laufbahn in nationalen Schulstufen und deren Dauer
- Bewertung der Unterlagen
- Bewertung der Ergebnisse des Gesprächs mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin und der Eingangstests
- Zeitraum des Schuljahres, in dem die Einschreibung erfolgt
- die Zusammensetzung der Zielklasse; geprüft wird z.B., ob Ressourcen im Bereich des DAZ–Unterrichts, des Teamunterrichts und der Integration vorhanden sind, wobei bereits verplante Ressourcen (für Schüler\*innen mit Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten bzw. besonderer Begabung) nicht abgezogen werden sollen.

Aufgrund der Auswertung genannter Elemente kann von der Schulführungskraft, auf Vorschlag der AG Inklusion, folgende Einschreibung des/der SmM vorgenommen werden:

- gemäß dem Alter in die entsprechende Klasse
- in eine nächsttiefere oder nächsthöhere Klasse

Diese Entscheidung soll im Idealfall von den Erziehungsverantwortlichen mitgetragen werden.

Sobald die Einstiegsklasse festgelegt wurde, wird die Schulführungskraft den Klassenrat über die Einschreibung schriftlich informieren. Die besonderen Bildungsbedürfnisse werden im Rahmen der Klassenratssitzung erläutert. Bei Bedarf wird das Sprachenzentrum miteinbezogen.

### 2.3. BEGLEITUNG IN DEN ERSTEN SCHULTAGEN

Wenn sich der/die SmM erst seit kurzer Zeit in Italien aufhält, übernimmt eine Lehrperson des Klassenrates oder die Integrationslehrkraft, falls vorhanden, die Aufgabe, den /die SmM bei seinem/ihrer Eintritt zu begleiten und in der Klasse dafür zu sorgen, dass ihm/ihr die nötigen Hilfestellungen gegeben werden.

Ein/e Kulturmediator\*in begleitet bei Bedarf den Eintritt in die Schule. Vor dem Eintritt wird bei Bedarf ein Einführungstreffen zwischen Schulführungskraft und Eltern, Schüler\*in, Integrationslehrkraft (falls vorhanden) und Klassenvorstand zur Orientierung in der neuen Schule stattfinden. (siehe oben)

### 2.4. ORGANISATION DER SPRACHFÖRDERUNG

Additive Fördermaßnahmen finden grundsätzlich am Nachmittag zusätzlich zum Regelunterricht statt, um die individuelle Lernzeit zu erhöhen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Fördermaßnahmen ist – auch in den Sommermonaten - verbindlich.

Die **Organisation des Sprachunterrichts** erfolgt über:

Team-Teaching, Kleingruppen, Einzelunterricht oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderkursen. In der ersten Sitzung der AG- Sprachförderung werden gemeinsam mit der Schulführungskraft und der Vizedirektorin

- die Stunden für die religionsbefreiten Schüler\*innen – wann immer möglich – mit Lehrpersonen der AG besetzt. In Salurn könnte auch ein neues Konzept der Förderung angedacht werden (Teamarbeit Religionslehrperson - DaZ-Lehrerin), da die Anzahl der religionsbefreiten Kinder besonders hoch ist.
- In einem zweiten Moment werden diese Stunden von Lehrpersonen aus dem Klassenrat abgedeckt oder arbeitet der Schüler/die Schülerin in einer anderen Klasse mit einem Lernpaket.
- Die weitere Stundenverteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:
- Schüler\*innen, die erst kurz in Italien sind (2-3 Jahre) erhalten – wenn möglich – 4 bis 5 Stunden Sprachförderung, davon sind zwei Stunden am Nachmittag (Montag/Donnerstag) vorgesehen, wenn kein Kernunterricht stattfindet.
- Schüler\*innen der Abschlussklassen werden gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereitet: verpflichtendes Nachmittagsangebot - persönliche Tutor\*in aus dem Klassenrat erwünscht.
- Schüler\*innen der 2. Klassen: nach Möglichkeit organisiert die Schule für Schüler\*innen der 1. und 2. Klassen auf der Niveaustufe A2/B1 zu Beginn des Schuljahres einen intensiven Sprachkurs nach der langen Sommerpause. Im Idealfall absolviert jedes Kind mit Migrationshintergrund eine intensive Sprachschulung, die als Nachweis für das Sprachniveau A2 gilt.

- Schüler\*innen der 1. Klassen: diese Zielgruppe sollte zu Beginn des Schuljahres eine intensive Sprachprogression durchlaufen, damit eine Basisgrammatik bzw. ein Basiswortschatz sicher gestellt werden kann)

## **3. Zuständigkeiten**

### **3.1. DAS VERWALTUNGSPERSONAL**

Die zuständige Verwaltungsfachkraft nimmt die Einschreibung der Schüler\*innen entgegen und hält deren anagraphische Daten und die Schullaufbahn fest. Alle SmM fügt sie in eine eigene Liste ein und meldet deren erfolgte Anmeldung der Schulführungskraft. Die Verwaltungsfachkraft meldet auf Anweisung der Schulführungskraft die SmM dem Sprachenzentrum für die Sommerkurse. Sie überwacht, dass die Dokumente in allen Teilen vollständig ausgefüllt wurden.

### **3.2. DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT**

Die Schulführungskraft informiert die zuständigen Lehrpersonen der AG Inklusion und den betroffenen Klassenrat über die erfolgte Anmeldung der SmM, veranlasst und plant mit ihnen die ersten Maßnahmen.

Die Schulführungskraft stellt unter Berücksichtigung der besonderen Bildungsbedürfnisse der SmM, die Klassenräte zusammen (siehe 1.2.). Sie achtet bei der Zusammensetzung der Klassenverbände auch darauf, dass, soweit möglich und falls vorhanden, Integrationsunterricht und DaZ-Unterricht gebündelt werden können und wird in dieser Planung von der AG Inklusion beratend unterstützt.

Die Schulführungskraft beruft bei Bedarf am Beginn des Schuljahres Sitzungen der betroffenen Klassenräte ein, bei denen diese über die besonderen Bildungsbedürfnisse der SmM informiert werden.

### **3.3. DER KLASSEN RAT**

Das Klassenrat fördert die Aufnahme der SmM in die Klassengemeinschaft. Zu diesem Zweck wird ein Tutor/eine Tutorin unter den Lehrpersonen des Klassenrats ernannt, dieser/diese übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen im Klassenrat, der Schulführungskraft und den Eltern.

### **3.4.DIE AG SPRACHFÖRDERUNG**

Die Sprachförderlehrperson und die SFK koordinieren und organisieren alle erforderlichen Tätigkeiten und Maßnahmen zur Inklusion der SmM. Es wird festgelegt, wie viele Sprachförderstunden die Schülerin/der Schüler erhält.

- Unterricht im Rahmen der religionsbefreiten Stunden (wenn möglich dann, wenn die Sprachförderlehrperson die Klassen auch während des Schuljahres betreut)
- Unterricht durch die Sprachförderlehrperson außerhalb des Klassenverbandes (z.B. Kursangebot an einem zusätzlichen Nachmittag)
- Unterricht in Teamstunden (Deutsch, Geschichte, Geographie, Biologie)
- Wahlangebote (Sprachförderung Deutsch/Italienisch im Fachunterricht z.B. Technik, Kunst)
- Differenzierung im Unterricht innerhalb des Klassenverbandes (Leistungsgruppen)

Die AG Sprachförderung (Sprachförderlehrperson, DAZ-Lehrpersonen) bringen laufend Vorschläge bezüglich Lektüre, Fachliteratur zum DAZ-Unterricht ein.

Die zuständigen Mitglieder der AG stehen Schüler\*innen, Lehrpersonen und Eltern beratend zur Seite.

### **3.5.DIE SPRACHFÖRDERLEHRPERSON**

Die Sprachlehrperson ist nicht Teil des Klassenrates und nicht stimmberechtigt. Die Sprachförderlehrperson ist für die Dokumentation der Lernergebnisse verantwortlich, die Bewertung erfolgt in Absprache mit den Fachlehrpersonen im kollegialen Sinne. Sie bereitet die Einstufungstests mit Unterstützung der Fachgruppenleiter\*in vor. Die Sprachförderlehrperson übernimmt die Leitung der AG-Sprachförderung.

### **3.6.DER/DIE KULTURMEDIATOR\*IN**

Der/die Kulturmediator\*in hat eine unterstützende und beratende Funktion und stellt bei Bedarf die Kontakte zu den Eltern sowie zu anderen Diensten (Sozialsprengel, Sprachenzentren...) her.

## **4. Der IBP**

Der IBP wird von der Integrationslehrperson in Absprache mit der Sprachförderlehrperson und den Fachlehrpersonen des Klassenrates für jene SmM erstellt, die sich erst seit kurzer Zeit in Italien aufhalten und auffallende Mängel in der deutschen Unterrichtssprache bzw.in Italienisch haben. Auf der Grundlage der Bewertungen der Einstufungstests und der

Beobachtungen des Klassenrats (*Bisogni educativi speciali*) wird noch innerhalb des ersten Schulmonats ein Individueller Bildungsplan (IBP) vorbereitet, der sich primär auf das Erlernen bzw. auf die Verbesserung der Kenntnisse der Unterrichtsprache Deutsch konzentriert. Auf der Grundlage des IBP soll ein angemessenes Ausmaß an Sprachförderstunden zugewiesen werden.

#### **4.1. HINWEISE ZUR ZEITWEILIGEN BEFREIUNG VON UNTERRICHTSFÄCHERN**

Die Förderung einer guten Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form ist einer der Hauptfaktoren für Schulerfolg, die soziale Integration ist somit ein vorrangiges Ziel der Inklusion der Schüler\*innen. Beim Erlernen der ersten (deutschen) Unterrichtsprache (in Folge „Spracherwerbsphase“) gilt:

Im ersten Semester können aufgrund der individuellen Maßnahmen des IBP Fächer auch nicht bewertet werden. Im zweiten Semester müssen hingegen alle Fächer bewertet werden. Schüler\*innen, die im zweiten Semester an die Schule kommen, können aufgrund der fehlenden sprachlichen Kenntnisse in einzelnen Fächern auch nicht klassifiziert werden. Fächer, in denen der Praxisteil überwiegt, werden bewertet.

Bezüglich der *Auswahl der Fächer*, welche während der Spracherwerbsphase teilweise durch die Sprachförderung ersetzt werden, werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Vom Religionsunterricht abgemeldete SmM erhalten in dieser Wochenstunde DaZ-Unterricht;
- Viele SmM verfügen über relativ gute Italienisch- (Englisch)kenntnisse, deshalb können bei Bedarf Italienisch-/Englischstunden durch DaZ-Stunden ersetzt werden.
- Sportunterricht und die musisch/kreativen Fächer können einen wichtigen Integrationsmoment für die SmM sein. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist daher nicht sinnvoll.

Der Klassenrat bemüht sich um ein vernünftiges und ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzelunterricht und Unterricht im Klassenverbund. Soziale Kontakte zu den Mitschülern/Mitschülerinnen unterstützen den Spracherwerb („Sprachbad“) und werden von der Schule gefördert.

#### **4.2. MAßNAHMEN AUF DER GRUNDLAGE DES EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS**

Nach den Vorgaben der untenstehenden Sprachförderschiene plant der Klassenrat den IBP und entscheidet über die anzuwendenden besonderen individuellen Maßnahmen (mögliche „zeitweilige Zieldifferenzierung“). Die Anwendung dieser individuellen Maßnahmen kann bis zu zwei Jahre, im Ausnahmefall auch drei Jahre dauern. Der Klassenrat plant, ausgehend von



den Minimalzielen der Fachcurricula, den IBP und legt individuelle Ziele fest. Für die deutsche Unterrichtssprache bzw. Italienisch sind die Ziele der jeweiligen Spracherwerbsphase zu erreichen, wobei hierfür ein bestimmter zeitlicher Rahmen vorgesehen ist. Die Schule bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten DaZ-Kurse an, die den Anforderungen der Schüler\*innen gerecht werden und eine individualisierte Sprachförderung ermöglichen. Falls angeboten, können auch die Netzwerkkurse z.B. der Sprachenzentren mit einbezogen werden. Der Besuch dieser Kurse ist für die SmM verpflichtend sein. (siehe Vereinbarung)

Die Einstufungstests und Sprachstandserhebungen zu Beginn und im Laufe eines Schuljahres dienen der Einstufung und somit der gezielten Förderung der SmM.

Laut Sprachforscher\*innen brauchen SmM mit durchschnittlicher Begabung und bei gezielter Förderung 5-7 Jahre, bis sie die Zweitsprache auf Bildungssprachniveau beherrschen. Die Schule peilt für ihre SmM das Ziel an, in 3 Jahren, ausgehend von A1, das Niveau B1 zu erreichen; in diesem Fall besucht der SmM vier Sprachförderstunden wöchentlich.

1. Stufe/Sprachstand	Ziele	Maßnahmen
<p><b>Stufe 1 der Spracherwerbsphase</b></p> <p><b>Keinerlei Sprachkenntnisse bis hin zu A1 (europäischer Referenzrahmen)</b></p>	<p><i>Von keinerlei Sprachkenntnissen bis hin zu „Deutsch zur Verständigung“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einstufungsgespräche, Einstufungstest</li> <li>2. Klassenzuweisung</li> <li>3. DaZ-Kurse, Teamunterricht usw.</li> <li>4. Begleitung in den ersten Schulwochen</li> <li>5. Erstellung eines IBP</li> </ol> <p>Folgende Lösungen können vom Klassenrat angedacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Befreiung von einigen Fächern im ersten Semester</li> <li>• Bei der Bewertungskonferenz im ersten Semester kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden: Es wird im folgenden Fach keine Bewertung ausgedrückt, da sich der /die SmM in der Spracherwerbsphase A1 befindet.</li> <li>• begrenzte Teilnahme an spezifischen Fächern (Italienisch/Englisch) für eine bestimmte Zeit</li> <li>• Schwerpunkt in allen Fächern ist der sprachensible Fachunterricht, wann immer dies möglich ist.</li> <li>• Zeitlicher Rahmen von A1 zu A2: zwei Schuljahre (als Richtwert)</li> </ul> <p>Bei der <b>Bewertungskonferenz</b> des 1. Semesters für A2 kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden:  <i>Die Bewertung bezieht sich auf die individuellen, fachlichen Minimalziele des IBP, da sich der/ die SmM in der Spracherwerbsphase A2 befindet.</i></p>
Stufe2/Sprachstand	Ziele	Maßnahmen
<p><b>Stufe 2 der Spracherwerbsphase</b></p> <p><b>Von A1 zu A2 (europäischer Referenzrahmen)</b></p>	<p><i>Von „Deutsch zur Verständigung“ zu „Einfache Verständigung in vertrauten und</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>6. Einstufungsgespräche, Einstufungstest</li> <li>7. Klassenzuweisung</li> <li>8. DaZ-Kurse, Teamunterricht usw.</li> <li>9. Begleitung in den ersten Schulwochen</li> <li>10. Erstellung eines IBP</li> </ol>

	<p>geläufigen Themenbereichen“</p>	<p>Folgende Lösungen können vom Klassenrat angedacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Befreiung von einigen Fächern im ersten Semester</li> <li>• Bei der Bewertungskonferenz im ersten Semester kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden: Es wird im folgenden Fach keine Bewertung ausgedrückt, da sich der /die SmM in der Spracherwerbsphase A1 befindet.</li> <li>• begrenzte Teilnahme an spezifischen Fächern (Italienisch/Englisch) für eine bestimmte Zeit</li> <li>• Schwerpunkt in allen Fächern ist der sprachensible Fachunterricht, wann immer dies möglich ist.</li> <li>• Zeitlicher Rahmen von A1 zu A2: zwei Schuljahre (als Richtwert)</li> </ul>
<b>Stufe 3/Sprachstand</b>	<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Von A2 zu B1  (gemäß europäischem Referenzrahmen)</p>	<p>Von „Einfache Verständigung in vertrauten und geläufigen Themenbereichen“ zu „Zusammenhängender, selbstständiger Sprachverwendung über vertraute Themen in einfacher Standardsprache“</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterführen des IBP</li> <li>2. Notwendigkeit der besonderen individuellen Maßnahmen in den unterschiedlichen Fächern überprüfen und gegebenenfalls anpassen.</li> <li>3. Sprachsensibler Fachunterricht, wann immer dies möglich ist.</li> <li>4. Besuch des Förderkurses mit vorbereiteten Unterlagen (evtl. DAF/DAZ-Material in der Bibliothek)</li> <li>5. Zeitlicher Rahmen von A2 zu B1: Am Ende des 3. Schuljahres (als Richtwert)</li> </ol> <p>Bei der <b>Bewertungskonferenz</b> des ersten Semesters für B1 kann im Protokoll folgender Hinweis festgehalten werden: Die Bewertung bezieht sich auf die fachlichen, individuellen Minimalziele des IBP, da sich der/die SmM in der Spracherwerbsphase B1 befindet.</p>
<b>Stufe 4/Sprachstand</b>	<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Stufe 4 der Spracherwerbsphase</p>	<p>Von „Zusammenhängender, selbstständiger</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sprachsensibler Fachunterricht, wann immer dies möglich ist.</li> </ol>

<p><b>Von B1 zu B2</b></p> <p><b>(gemäß europäischem Referenzrahmen)</b></p>	<p><i>Sprachverwendung über vertraute Themen in einfacher Standardsprache“ zu „Sprachkompetenz in komplexen Situationen und fließender Verständigung mit Muttersprachlern“</i></p>	<p><b>2. Besuch des Förderkurses mit vorbereiteten Unterlagen (z.B. DAF/DAZ-Material in der Bibliothek)</b></p>
--	--	---

Detailliertere Informationen: <https://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>

#### 4.3. HINWEISE ZUR BEWERTUNG

Folgende summativen und formativen Elemente (Indikatoren) werden vordergründig in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt:

- Verbesserung der Sprachkompetenz
- Frequenz des Schulbesuchs
- Verhalten und Einstellung des Schülers/der Schülerin
- Motivation beim Lernen
- Lernfortschritt
- Erreichung der Fachziele, welche im IBP festgehalten wurden

Bewertungselemente aus dem DaZ-Unterricht fließen in die Fachnote ein.

## 5. Rechtliche Grundlagen

- Ministerialrundschriften Nr. 205 aus dem Jahr 1990;
- Gesetz Nr. 40 des 6.3.1998;
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 des 25.7.1998: Art. 38; D.P.R. Nr. 394 des 31.8.1999: Art. 45 Absatz 1, 2, 3, 4; D.P.R. Nr. 334 des 18.10.2004, D.P.R. Nr. 122 des 22.06.2009,
- Ministerialrundschriften Nr. 24 aus dem Jahr 2006;
- Ministerialrundschriften Nr.8 vom 6.03. 2013;
- Gesetz Nr.170/2010;
- Ministerialdekret vom 27.12.2012; Gesetzesvertretendes Dekret Nr.62/2017
- Handreichung zu den rechtlichen Grundlagen der Förderung von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund.

## 6. Anhang

Die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die grundlegenden Level sind:

- A: Elementare Sprachverwendung
- B: Selbstständige Sprachverwendung
- C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

### A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

### A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

### B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

### B2 – Selbstständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

### C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

### C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.